

# Streuobstwiese im Neubaugebiet Haldenhof „nicht erhaltensnotwendig“?



Auf dem Gebiet für die Erweiterung des Baugebietes Haldenhof befindet sich eine Reihe von Obstbäumen. In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik wurde unter „Anfragen“ die Verwaltung gefragt, ob diese Streuobstwiese im Rahmen des Bebauungsplans berücksichtigt würde. Gunnar Link von der Politischen Vereinigung Buntspecht habe die Hoffnung, dass zumindest ein Teil der Bäume bei geschickter Planung erhalten werden könnte.

Fachbereichsleiter Rudolf Mager erwiderte, man habe bereits eine „Artenschutzrechtliche Prüfung“ gestartet, und das Büro Gfrörer sei der Ansicht, der Großteil der bestehenden Obstbäume im Gebiet sei mit Blick auf den Artenschutz wohl nicht erhaltensnotwendig. „Lediglich in einem Baum ist wohl ein Höhlenbrüter.“ Das werde noch genauer untersucht. Im Vorentwurf sei aber schon deutlich geworden, dass „eine Durchgrünung des Gebietes gewünscht“ sei, so Mager.

# Streuobstwiese im Neubaugebiet Haldenhof „nicht erhaltenswertig“?

## Schramberg / Erweiterung Haldenhof - Baufeld A

## Anlage 02



### Städtebauliche Kennziffern



Baufeld A (BF A)	
Planungsgebietumgriff / Bruttobauland:	ca. 24.080 m <sup>2</sup> (100%)
Nettobauland:	ca. 19.504 m <sup>2</sup> (81%)
	- davon Gemeinschaftsflächen ca. 1.441 m <sup>2</sup>
Öffentliche Flächen:	ca. 4.003 m <sup>2</sup> (17%)
davon:	
- Erschließung	ca. 3.168 m <sup>2</sup>
- 2 Plätze mit Parken	ca. 550 m <sup>2</sup>
- öffentl. Grün + Wege	ca. 285 m <sup>2</sup>
Grünstreifen:	ca. 573 m <sup>2</sup> (2%)
- an Nachbarn	
Wohneinheiten:	
- 14 Einfamilienhäuser	
- 7 Mehrfamilienhäuser mit ca. 60 Wohneinheiten	
GRZ Berechnung:	
GR 01 - 16 * 0,3	= 3.522qm GF
GR 17 - 22 * 0,4	= 2.159qm GF
Gesamt GF BF A	= 5.681qm GF

### Städtebaulicher Vorentwurf M 1:1.000

EBLE MESSERSCHMIDT PARTNER 08.05.2020

Städtebaulicher Vorentwurf „Erweiterung Haldenhof“, in der Fassung vom 8. Mai 2020.

Besonders unterhalb der Bebauung seien Retentionsflächen geplant und dort sei auch eine neue Streuobstwiese vorgesehen. Die Frage nach dem Erhalt der Streuobstwiese sei „in der Tat sehr berechtigt“, meinte Mager, „aber wir haben dieses Anliegen schon im Blick.“